

# Bericht des Aufsichtsrats



**Bernhard Walter**  
Aufsichtsratsvorsitzender

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand kontinuierlich beraten und kontrolliert. Der Aufsichtsrat ließ sich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens regelmäßig unterrichten. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands der Gesellschaft insbesondere auf Grundlage schriftlicher und mündlicher Berichterstattung überwacht. Maßstab für die Überwachung waren dabei namentlich die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der konzernweiten Geschäftsführung durch den Vorstand. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, von guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat an sie gestellten Anforderungen gerecht. Zusätzlich zu den Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen erteilen. Die vom Vorstand erteilten Berichte und Informationen hat der Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität hin überprüft sowie kritisch gewürdigt und hinterfragt. Ein vom Aufsichtsrat erstellter, laufend auf erforderliche Anpassungen überprüfter Katalog listet die Arten von Geschäften auf, zu deren Vornahme der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Geschäfte, zu denen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, wurden überprüft und mit dem Vorstand behandelt. Der Aufsichtsrat hat seine Zustimmung unter anderem für den Erwerb von Unternehmensbeteiligungen und für die Abgabe von Angeboten für Großprojekte erteilt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat mit dem Vorstandsvorsitzenden auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in vielen Einzelgesprächen die Lage der Gesellschaft und ihre weitere Entwicklung sowie darüber hinausgehende Fragestellungen erörtert.

### Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2007 haben vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsratsplenums stattgefunden.

Dabei wurden neben den laufenden Geschäften und den Großprojekten vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Unternehmensstrategie sowie die Position von Bilfinger Berger im Vergleich zu seinen Wettbewerbern mit dem Vorstand ausführlich besprochen. Daneben hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Akquisition O'Hare Engineering beschäftigt und diesem Erwerb zugestimmt. Vor Erteilung der Zustimmung wurden alle für die Akquisition wesentlichen Gesichtspunkte wie Ergebnisse der Due Diligence, Ertragssituation, Business Plan, Qualität der Geschäftsführung, Auswirkungen auf den Konzernabschluss und Integrationskonzept geprüft. Über die tatsächliche Entwicklung neuer Beteiligungsgesellschaften im Vergleich zu den bei Erwerb getroffenen Annahmen ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig berichten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen im Aufsichtsratsplenum lag in der Ergebnisentwicklung des Konzerns. Der Aufsichtsrat ließ sich über die Entwicklung aller Betreiberprojekte fortlaufend berichten. Ausführlich untersucht wurden

auch generelle Fragen der Konzernstruktur und der Führung von Beteiligungsgesellschaften, die Unternehmensplanung, die Investitionen, das Kapitalrenditecontrolling sowie der Vergleich des Geschäftsverlaufs mit den erwarteten Zahlen. Mit der Ausgliederung der derzeit noch als operatives Geschäft der Bilfinger Berger AG geführten Sparten Hochbau und Ingenieurbau in rechtlich selbständige GmbHs hat sich der Aufsichtsrat mehrfach ausführlich beschäftigt. Er schlägt zusammen mit dem Vorstand der Hauptversammlung am 21. Mai 2008 vor, dieser Maßnahme zuzustimmen, um damit eine homogene Konzernstruktur zu schaffen. Die Aktionärsstruktur und die zu beobachtenden Veränderungen wurden mit dem Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr zweimal erörtert. Auf Vorschlag des Prüfungsausschusses hat das Aufsichtsratsplenum Prüfungsschwerpunkte für die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2007 festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat die wichtige Aufgabe Compliance eingehend behandelt und begleitet über seinen Prüfungsausschuss intensiv Ausgestaltung und Anwendung des in seiner jetzigen Struktur schon im Jahr 2006 eingeführten Bilfinger Berger Compliance Systems.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hat sich der Aufsichtsrat erneut intensiv befasst und dabei unter anderem die Effizienz seiner Tätigkeit evaluiert. In der gemeinsam mit dem Vorstand am 6. Dezember 2007

abgegebenen Erklärung gemäß § 161 AktG wird festgestellt, dass die Bilfinger Berger AG sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007 entspricht. Ausgenommen hiervon ist die Empfehlung in Ziffer 5.4.3 Satz 3 (Bekanntgabe von Kandidatenvorschlägen für den Aufsichtsratsvorsitz an die Aktionäre), weil diese Empfehlung nicht der im Aktiengesetz festgelegten Kompetenzverteilung entspricht. Die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden obliegt allein dem Aufsichtsrat. Die Entsprechenserklärung ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Im Laufe des Geschäftsjahres sind keine Interessenskonflikte im Aufsichtsrat aufgetreten (weitere Details siehe Seite 37 des Geschäftsberichts).

#### **Ausschüsse**

Zum Zwecke einer effizienteren Tätigkeit hat der Aufsichtsrat ein Präsidium, einen Prüfungsausschuss sowie – in Übereinstimmung mit Ziffer 5.3.3 DCGK n. F. – einen Nominierungsausschuss eingerichtet. Daneben besteht gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung ein Ausschuss des Aufsichtsrats zur Wahrnehmung der in § 31 Abs. 3 des Mitbestimmungsgesetzes bezeichneten Aufgaben (Vermittlungsausschuss). Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist dem Kapitel Organe der Gesellschaft im Geschäftsbericht zu entnehmen (siehe Seite 172 des Geschäftsberichts).

Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem Aufsichtsratsplenum in seinen Sitzungen über die Arbeit der von ihnen geleiteten Gremien berichtet.

#### **Aufsichtsratspräsidium**

Zu den Aufgaben des Präsidiums gehören insbesondere die Regelung der Personalangelegenheiten des Vorstands, soweit diese nicht nach dem Aktiengesetz vom Gesamtaufwichtsrat zu regeln sind, und die Entscheidung über bestimmte Geschäfte und Transaktionen. Außerdem bereitet das Präsidium die Sitzungen des Plenums vor und spricht Empfehlungen für wichtige Beschlüsse aus. Im Geschäftsjahr 2007 haben drei Sitzungen des Präsidiums stattgefunden. Das Gremium hat im Rahmen seiner Kompetenz vor allem Großprojekte sowie die Akquisitionen PSP Management, Peters Engineering, FSMA und DIASA, das privatwirtschaftliche Betreibergeschäft sowie den Verkauf von Büroimmobilien behandelt und diesen zugestimmt. Schwerpunkte der Personalangelegenheiten des Vorstandes bildeten die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds sowie die Vergütung und die Dienstverträge des Vorstands.

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss befasst sich unter anderem mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance sowie der Abschlussprüfung. In den fünf Sitzungen im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insbesondere der Jahresabschluss 2006 und die Quartalsberichte 2007 einschließlich der zugehörigen Zwischenabschlüsse behandelt. Der Ausschuss hat nach Prüfung ihrer Unabhängigkeit dem Aufsichtsrat die Abschlussprüfer zur Wahl durch die Hauptversammlung vorgeschlagen und den Prüfungsauftrag sowie die Honorarvereinbarung vorbereitet. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss eingehend mit dem Einsatz des Project Controlling sowie den Aktivitäten der internen Konzernrevision befasst. Zur Prüfung des Risikomanagements erstatteten beide Zentralbereiche dem Ausschuss Jahresberichte. Außerdem ließ sich der Prüfungsausschuss über das Ergebnis einer Peer Review der internen Revision unterrichten. Der Prüfungsausschuss ist der Auffassung, dass das derzeit bestehende Risikomanagement den hieran zu stellenden Anforderungen vollumfänglich entspricht.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat mit dem Finanzvorstand auch außerhalb der Sitzungen des Gremiums in Einzelgesprächen die Zwischenabschlüsse und den Jahresabschluss erörtert.

Der Prüfungsausschuss hat sich darüber hinaus eingehend mit Compliance-Fragen beschäftigt und den weiteren Ausbau des Compliance Systems gefördert. Hinzugezogene exter-

ne Berater haben dem Ausschuss bestätigt, dass das Bilfinger Berger Compliance System (siehe Seite 37 des Geschäftsberichts) in seiner Ausgestaltung mit internen und externen Ombudslauten die an eine solche Einrichtung zu stellenden Anforderungen uneingeschränkt erfüllt. Der Chief Compliance Officer berichtet Vorstand und Prüfungsausschuss laufend über seine Tätigkeit.

### **Nominierungsausschuss**

Gemäß der Empfehlung in Ziffer 5.3.3 des neugefassten DCGK hat der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss gebildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und der dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt. Der Nominierungsausschuss hat zur Vorbereitung der Aufsichtsratswahl 2008 Vorschläge erarbeitet.

### **Vermittlungsausschuss**

Ein Zusammentreten des Vermittlungsausschusses war im Geschäftsjahr 2007 nicht erforderlich.

### **Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses**

Der nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss und der gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS sowie den ergänzend gemäß § 315 a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss sowie die Lageberichte der Bilfinger Berger AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2007 sind von den durch die Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfern, der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Karlsruhe, und der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Mannheim, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die genannten Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig ausgehändigt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat die Abschlüsse und die Prüfungsberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag in Anwesenheit der Abschlussprüfer erörtert.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, die Lageberichte der Bilfinger Berger AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2007 sowie den Vorschlag des Vorstands für

die Verwendung des Bilanzgewinns – nach Erläuterung dieser Vorlagen durch den Vorstand – eingehend geprüft und in seiner Sitzung am 10. März 2008 behandelt. An dieser Sitzung haben auch die Abschlussprüfer durch zwei der den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer teilgenommen, ihre Prüfung und ihre Prüfungsergebnisse erläutert sowie Fragen des Aufsichtsrats zu den Prüfungsergebnissen und zu Art und Umfang der Prüfung beantwortet. Dabei konnte sich der Aufsichtsrat davon überzeugen, dass die Prüfung durch die Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt worden ist. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat von dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der auf dieser Grundlage vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Die vom Vorstand für die Gesellschaft und den Konzern vorgelegten Jahresabschlüsse und Lageberichte für das Geschäftsjahr 2007 wurden vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 10. März 2008 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmt in

seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen Lageberichten überein. Den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat insbesondere unter den Gesichtspunkten der Stringenz von Bilanz- und Ausschüttungspolitik, den Auswirkungen auf Liquidität, Kreditwürdigkeit und künftigen Finanzierungsbedarf sowie unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen gewürdigt. Entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses stimmt er dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu und schließt sich diesem an.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2007 Herrn Klaus Raps mit Wirkung zum 1. Oktober 2007 zum Vorstandsmitglied bestellt. Er gehört Bilfinger Berger seit 1986 an und war zuletzt Vorsitzender der Geschäftsleitung des deutschen Hochbaus. Herr Raps hat im Vorstand die Verantwortung für Bilfinger Berger Australia, Bilfinger Berger Power Services und Bilfinger Berger Nigeria übernommen.

Der bis zur Hauptversammlung am 21. Mai 2008 amtierende Aufsichtsrat hat 16 Mitglieder. Da nunmehr im Inland regelmäßig mehr als 20.000 Arbeitnehmer beschäftigt sind, erhöht sich gemäß §7 Abs. 1 Nr. 3 MitbestG die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 20. Dementsprechend werden von der Hauptversammlung im Mai 2008 zehn Vertreter der Anteilseigner gewählt. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgt dem Mitbestimmungsgesetz entsprechend durch die Mitarbeiter.

Die der Hauptversammlung am 21. Mai 2008 vorgeschlagene Erhöhung der Dividende für das Geschäftsjahr 2007 auf 1,80 € pro Aktie hätte eine Steigerung der Aufsichtsratsbezüge auf ein Niveau zur Folge, das dem Aufsichtsrat nicht angemessen erscheint. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, hält es der Aufsichtsrat für geboten, die Bemessung seiner Vergütung unter Erhöhung des Fixbetrages und Verminderung des dividendenabhängigen Teils zu ändern. Der Hauptversammlung am 21. Mai 2008 wird eine entsprechende Satzungsänderung vorgeschlagen. Für das Geschäftsjahr 2007 wendet der Aufsichtsrat die vorgeschlagene Reduzierung der Vergütung bereits freiwillig an. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben auf den überschießenden Teil der ihnen nach der bisherigen Regelung zustehenden Bezüge verzichtet (weitere Details siehe Seite 42 des Geschäftsberichts).

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für ihre Leistung im vergangenen Geschäftsjahr aus.

Mannheim, den 10. März 2008



Bernhard Walter  
Aufsichtsratsvorsitzender